

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

8/2013

Eine Schriftenreihe der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020

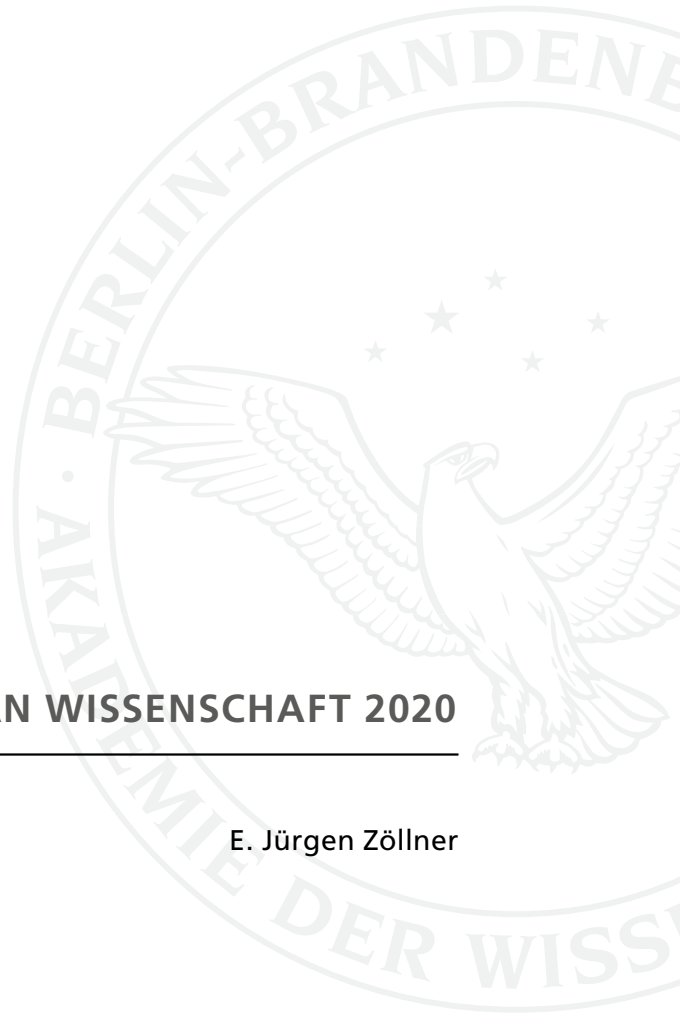
E. Jürgen Zöllner



berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW)

MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020



MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020

E. Jürgen Zöllner

WISSENSCHAFTSPOLITIK
IM DIALOG

8/2013

E. Jürgen Zöllner (*1945). 1977 Ernennung zum Professor für Molekularbiologie und Gentechnologie in Mainz; 1991 bis 2006 Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz; 2006 bis 2011 Senator für Bildung und Wissenschaft Berlin; 1996 bis 2011 Koordinator der SPD-geführten Länder in der Wissenschaftspolitik, zuerst mit Edelgard Bulmahn (Ministerin für Bildung und Wissenschaft 1998 bis 2005) und dann mit Annette Schavan (Ministerin für Bildung und Wissenschaft 2005 bis 2013) verantwortlich für die Einführung der Exzellenzinitiative 2005. Von 2006 bis 2011 im jährlichen Wechsel mit Annette Schavan beziehungsweise ihrer Nachfolgerin Johanna Wanka Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK). Die GWK ist das wohl wichtigste und zugleich unbekannteste, nicht-öffentliche Gremium der Wissenschaftspolitik, das seit 2008 auf Grund des Art. 91b Grundgesetz arbeitet. Mitglieder der GWK sind die für Wissenschaft und Forschung sowie die für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren des Bundes und der Länder. Seit 2012 Vorstand der Stiftung Charité und im Vorstand der Einstein-Stiftung Berlin.

Herausgeber: Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und die interdisziplinäre Arbeitsgruppe *Exzellenzinitiative* der BBAW

Redaktion: Stephan Leibfried mit Ute Tintemann

Grafik: angenehme gestaltung/Thorsten Probst

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei, Potsdam

© Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2013

Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, www.bbaw.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

ISBN: 978-3-939818-39-7

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
1. Einstimmung	13
2. Der Masterplan Wissenschaft 2020.....	23
2.1 Der erste Schritt Mitte 2014: Grundsatzbeschluss durch die Chefs der Bundes- und Länderregierungen zum „Zukunftspakt Wissenschaft“	24
2.2 Der zweite Schritt im Herbst 2014: Die Gemeinsame Wissenschafts- konferenz (GWK) entscheidet über die Weiterführung des Paktes für Forschung und Innovation	28
2.3 Der dritte Schritt Anfang 2015: Die GWK entscheidet auf Vorschlag der DFG, wie die Exzellenzinitiative fortgeführt wird	29
2.4 Der vierte Schritt Anfang 2016: GWK und DFG entscheiden in einer gemeinsamen Konferenz, an welchen Standorten erfolg- reiche Projekte der Exzellenzinitiative nach deren Beendigung institutionell weitergeführt werden sollen	32
2.5 Der fünfte Schritt Mitte 2016: Die DFG prüft und entwickelt ihre koordinierten Programme weiter und nimmt eine erste Ausschreibung in den neuen koordinierten Programmen vor.....	33
2.6 Der sechste Schritt Anfang 2017: Die DFG entscheidet über neue Anträge nach Beendigung der Exzellenzinitiative auf der Grund- lage ihres überarbeiteten Programmkonzepts	33
2.7 Der siebte Schritt Ende 2017: Die GWK entscheidet, wie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung verwirklicht werden kann.....	34
2.8 Der achte Schritt Anfang 2018: Der WR unterbreitet der GWK Vorschläge, wie Hochschulen und Forschungsorganisationen mit klaren, abgegrenzten Aufgaben („Missionen“) ihr Profil stärken und damit die Zusammenarbeit effizienter gestalten könnten	36
2.9 Bewertung und Zusammenfassung.....	40
3. Appell.....	44

Vorwort

Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Wissenschaft – Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau und Pakt für Forschung und Innovation – enden zwischen 2013 und 2020. Man müsste allein mit Blick auf die Wahlen zum Bundestag am 22. September 2013 annehmen, dass schon jetzt grundlegende Weichen dafür gestellt worden sind, ob und wie diese Programme, insbesondere die eng zusammenhängenden Pakte für Forschung und Innovation (2015) und zur Exzellenzinitiative (2017), fortgesetzt werden, und dass dann im Wesentlichen nur noch Feinarbeit auf dem Programm steht. Außerdem könnten auch zum Gesamtsystem der vier Hochschulpakete Vorentscheidungen fallen, die die Exzellenzinitiative berühren werden, etwa beim Hochschulpakt 2020 oder bei einer etwaigen Rückkehr zu einer verstärkten Finanzierung des Hochschulbaus durch den Bund (2013 bis 2019).

Um der Diskussion zur Zukunft der deutschen Wissenschaftspolitik in dieser kritischen Zeit ein Forum zu bieten, hat sich die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) im Frühjahr 2012 entschlossen, eine eigene Schriftenreihe zur „Wissenschaftspolitik im Dialog“ aufzulegen, die sich an das wissenschaftspolitisch interessierte Publikum in Deutschland richtet. Diese Schriftenreihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) *Exzellenzinitiative* (EI) der BBAW betreut. Im Titel der Schriftenreihe wird der Dialog betont, weil ausdrücklich auch Beiträge aus der Wissenschaftspolitik willkommen geheißen werden, in denen bundesweite Vorstellungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems entwickelt werden.

Wir freuen uns, dass mit dem Beitrag „Masterplan Wissenschaft 2020“ von E. Jürgen Zöllner unmittelbar nach der Braunschweiger Empfehlung des Wissenschaftsrats zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems“ vom 12. Juli 2013 (Drs. 3228-13) ein Arbeits- und Zeitplan mit Finanzierungs- und Umsetzungsvorschlägen für eine Umstrukturierung des Wissenschaftssystems vorgelegt wird. Dieser Arbeits- und Zeitplan ist nicht nur mit einem Appell an die Politik verknüpft, möglichst umgehend ihre Entscheidungen zur künftigen Finanzierung des Wissenschaftssystems zu treffen, um der Wissenschaft Sicherheit für ihre Zukunftsplanung zu gewährleisten. Es wird auch an die Wissenschaft und ihre Organisationen appelliert, sich möglichst bald über die inhaltlichen Grundlinien der zukünftigen Gestalt des Wissenschaftssystems zu einigen.

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 2008 hat die IAG die Exzellenzinitiative kritisch begleitet und ihre erste Arbeitsperiode 2010 mit einer Buchveröffentlichung abgeschlossen.¹ Mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative 2011 beschloss die BBAW, die IAG zunächst für drei Jahre fortzuführen, allerdings immer mit dem Jahr 2017 im Visier, in dem die jetzige Exzellenzinitiative in ihrer bisherigen Struktur ausläuft und in dem spätestens Entscheidungen über eine Fortsetzung oder einen neuen Anlauf umzusetzen wären. Mit der Wissenschaftsratsempfehlung liegt inzwischen ein Modell für einen neuen Anlauf vor, das weitgehend zwischen Wissenschaft und Bund und Ländern abgestimmt worden ist.

Noch im Jahr 2011 gingen wir in der IAG davon aus, wir könnten uns mit unserer kritischen Begleitung der zweiten Exzellenzinitiative Zeit lassen, weil ihre große Evaluation durch die DFG und den Wissenschaftsrat erst im Jahr 2015 ansteht. Ginge alles rational zu, müsste ja jede Entscheidung darüber, was auf die Exzellenzinitiative nach 2017 folgen soll, darauf aufbauen. Aber, Entscheidungen sind schon vorher nötig, wie nicht zuletzt der Beitrag von E. Jürgen Zöllner klar macht.

Bereits seit Ende 2011 sind die Dinge immer schneller in Bewegung gekommen:

- So kursiert seit Herbst 2011 der Vorschlag, die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch, einem Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, in einer solchen Form zusammenzuführen, dass eine Einrichtung eigener Art entsteht, die auch mit Bundesmitteln finanziert wird und so die Forschungsfinanzierung des Landes entlastet.² Die entsprechenden laufenden Planungen und Verwaltungsvereinbarungen könnte man als Helmholtz-Eigenlauf oder als Vorgriff auf eine „Exzellenzstrategie des funktionalen regionalen Verbunds“ und insoweit als mögliche Grundausrichtung einer Exzellenzinitiative 3.0 ab 2017 verstehen. Der eigentliche wissenschaftspolitische Mehrwert des *Charité-„Verbunds“* müsste allerdings darin bestehen, die KIT (Karlsruhe Institute of Technology)-Kombipackung von zwei organisatorisch vereinten, aber sachlich immer noch getrennten Organisations- und Finanzkreisläufen (des Landes und des Bundes) zu überwinden und zu einer universitär mitgeprägten neuen Verbund-Synthese auf Augenhöhe zu finden.

1 Stephan Leibfried (Hrsg.), Die Exzellenzinitiative: Zwischenbilanz und Perspektiven, Frankfurt a. M./New York: Campus 2010.

2 www.charite.de/charite/presse/pressemitteilungen/artikel/detail/charite_und_mdc_buendeln_ihre_spitzenforschung_unter_einem_dach/ (Zugang 27.3.2012)

Da die Umsetzung inzwischen weit fortgeschritten ist, soll darüber in dieser Schriftenreihe mit einem eigenen Beitrag demnächst berichtet werden.

- Im Januar 2012 fand der Vorsitzende des *Wissenschaftsrats*, Wolfgang Marquardt, unter der Überschrift „*funktionale Verbünde in einer Region*“ in einer Rede eine Formel, die eine solche Exzellenzflugbahn als Testballon skizzierte und schon auf die Jahre 2017ff. hin verallgemeinerte: „Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollten Sie dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region könnten, müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z. B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. [...] Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste ‚Exzellenzkriterien‘ bedienen und neben der Spitze auch die ‚imaginäre Mitte‘ im Blick haben.“³ Das war der Stand im Januar 2012. Dieser Aspekt steht allerdings im Juli 2013 nicht mehr im Mittelpunkt der Wissenschaftsratsempfehlungen, sondern konkrete Maßnahmen wie die Liebig-Institute und die Merian-Professuren.
- Im Januar 2012 richtete der *Wissenschaftsrat* eine neue Arbeitsgruppe „*Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems*“ ein, die sich aus Anlass des Zusammentreffens des Auslaufens diverser Bund-Länder-Pakte mit dem Ende des Solidarpakts Ost und dem Eintreten der Schuldenbremse der

³ Wolfgang Marquardt, *Perspektiven der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland nach 2017*, Rede: Drs. Köln 06 01 2012 /Goll / VS, vv. Man., 13 S., hier S. 12 f.

Frage annehmen sollte, wie sich das Wissenschaftssystem auf diese massiv veränderten Rahmenbedingungen einstellen kann und soll. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe hat nun zu den Empfehlungen vom 12. Juli 2013 geführt (Drs. 3228-13).⁴ Dazu haben im Vorfeld auch die DFG, die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft) sowie die Nationale Akademie der Wissenschaften – Leopoldina in eigenen Positionspapieren Stellung bezogen.⁵ Dass diese Positionierungen der einzelnen Akteure im Wissenschaftssystem fast alle in der ersten Hälfte dieses Jahres erschienen sind, erklärt sich sicher teilweise aus den im September anstehenden Bundestagswahlen, die ihren langen Schatten auch in vorsichtigen Positionierungen der Parteien und in potentiellen Koalitionslinien zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik und damit auch zur „Exzellenz-Nachfolge“ vorauswerfen.

- Ferner ergriff die Bundesregierung – vorbereitet durch bayerische und schleswig-holsteinische Initiativen – im März 2012 eine Initiative, Art. 91b Absatz I, Satz 1, Nr. 2 Grundgesetz zu ändern, um dem Bund künftig langfristige Ko-Finanzierungsoptionen nicht allein für „Vorhaben“, sondern auch für „Einrichtungen an Hochschulen“ einzuräumen.⁶ Die SPD stimmte dem zwar zu, verlangte aber im Gegenzug, über einen neu einzufügenden Art. 104c Grundgesetz „dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung“ auf Grund von „Vereinbarungen“ zu ermöglichen, die „von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können“ (BT Drs. 17/8455). An dieser blockierten Situation hat sich bis heute nichts geändert. Allerdings taucht inzwischen die Frage auf, inwieweit ein „Warten auf Art 91b GG“ zwingend ist, wenn ganze altherwürdige Großeinrichtungen wie der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) in Bonn als „Vorhaben“ im Sinne dieser Bestimmung gelten⁷ und wenn zudem über eine Synthese von außer- und

4 Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Drs. 3228-13, Braunschweig, 12. Juli 2013 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf).

5 Vgl. die Übersicht im Beitrag von Jürgen Zöllner auf S. 17.

6 Vgl. u.a. www.bmbf.de/de/17975.php. Wenn man „Vorhaben“ hinreichend weit verstehen will, könnte das „Einrichtungen“ einschließen.

7 Vgl. Hans Meyer, Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungs Kompetenzen, Berlin 2012 (BBAW, Wissenschaftspolitik im Dialog, 2/2012), S. 29. Warum sollte man dann nicht auch andere Einrichtungen qua Bund finanzieren können?

inneruniversitärer Forschung – also ein „monistisches Modell“ – dritte bundesfinanzierte Wege zur Verfügung stehen⁸.

Als diese Entwicklungen sich abzeichneten, hat uns das im Frühjahr 2012 zu dem Beschluss geführt, unsere Arbeit zu beschleunigen und unsere Arbeitsergebnisse in einer solchen Schriftenreihe so früh wie möglich öffentlich zugänglich zu machen.⁹

Nach eineinhalb Jahren steht fest, dass dies die richtige Entscheidung war: Die ersten sieben Hefte der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ sind ein großer Erfolg unserer Arbeit und breit abgenommen worden. Die Reihe hat sich etabliert und wird von allen wichtigen Akteuren in Wissenschaft und Politik wahrgenommen.

Vielleicht sollten wir heute so schließen, wie wir es schon in unserem großen Berichtsbuch 2010 getan haben: „Die Ivy League entstand nicht in zwei mal fünf Jahren, sondern durch langsame Institutionenbildung und lange Investitionsketten. Die Exzellenzinitiative kann nur ein Anfang sein. Wo, wenn nicht in der Wissenschaftspolitik, wäre ‚das langsame Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß‘ (Max Weber) die einzig erfolgversprechende Handlungsorientierung?“¹⁰

Günter Stock

Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Stephan Leibfried

Sprecher der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW

8 Reinhard Hoffmann, Das monistische Modell, Berlin 2012 (BBAW, Wissenschaftspolitik im Dialog 5/2012).

9 Zu einem ersten und schnellen Überblick zur heutigen Lage vgl. Stephan Leibfried, Durch die Mitte zur Spitze – Quo vadis 2017, Exzellenzen? Von der dualistischen zur monistischen Innen-Außen-Kooperation in der Forschung, Gegenworte 28 (2012), S. 31-35; Ders., Forschungsverbünde. Ein Erfahrungsbericht samt einigen größeren Weiterungen, Debatte 11/2012 (Forschungsverbünde in der Wissenschaft – Chance oder Zwang?), S. 31-48.

10 Stephan Leibfried und Günter Stock, Vorwort, in: Die Exzellenzinitiative (siehe Fußnote 1), S. 7–9, hier S. 9.

MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020¹

1. EINSTIMMUNG

Sofort nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 muss in Deutschland über die weitere Finanzierung und Struktur der deutschen Wissenschaft entschieden werden. Nur wenn jetzt begonnen wird, ist dieses Ziel erreichbar. Die Bedeutung des Themas wird zurzeit weder von der Politik noch von der Bevölkerung recht wahrgenommen. Dabei handelt es sich um eines der wichtigsten Zukunftsthemen überhaupt.

Schon wenige Zahlen belegen das: Das Hochschulsystem wird derzeit jährlich mit circa 15 Milliarden Euro, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden mit etwa fünf Milliarden Euro finanziert. In den nächsten Jahren laufen diverse Pakte aus: der Hochschulpakt (bis 2020; ca. sieben Milliarden Euro), der Pakt für Forschung und Innovation (bis 2015; fünf Prozent Mittelsteigerung im Jahr für die beteiligten Wissenschaftsorganisationen, d.h. 2011–2015 ca. 1,5 Milliarden Euro), die Exzellenzinitiative (bis 2017; ca. 4,6 Milliarden Euro) und die Hochschulbauförderung (ca. 3,5 Milliarden Euro von 2009–2013). Dies bedeutet, dass mit dem Auslaufen der letzten Initiative im Jahr 2020 Mittel im Umfang von jährlich insgesamt etwa vier Milliarden Euro für den Wissenschaftsbereich nicht mehr gesichert sind. Bricht diese Förderung weg oder wird sie nicht angemessen fortgeführt, sind alle Erfolge des deutschen Wissenschaftssystems, die weltweit zunehmend Beachtung finden, dahin.

Wie wichtig diese Frage ist, sieht man insbesondere, wenn man sich die Bedeutung der Wissenschaft für unsere Gesellschaft vor Augen führt. All die großen Themen, die Parlamente, Medien und auch uns in persönlichen Gesprächen täglich beschäftigen, sind Entwicklungen, die in wesentlichen Teilen auf Erfolge der Wissenschaft zurückzuführen sind. Nur einige zentrale Stichworte dazu:

- *Gesundheit und demografischer Wandel, längere Lebenszeit und eine altersmäßig weitgehend gleiche Zusammensetzung der Bevölkerung sind eine Errungenschaft der Medizin.*

¹ Ich danke Dr. Ute Tintemann und Dr. Berit Ullrich für ihre Hilfe bei der Erstellung dieses Textes und Stephan Leibfried für weitere kritische Hinweise.

- *Mobiltelefone, Internet und künstliche Intelligenz*: Sie haben schon jetzt unseren Alltag so verändert, dass er kaum noch etwas mit dem vor 20 Jahren zu tun hat; und die Entwicklung wird noch schneller, wenn auch im Konkreten nicht vorhersagbar, weitergehen. Diese Entwicklungen waren nur durch Erfolge in der Informatik, der Computertechnik und den Materialwissenschaften möglich.
- *Nachhaltigkeit*: Der Schutz unserer Atmosphäre, der Schutz unserer Lebensgrundlagen allgemein, ist eine Notwendigkeit, die durch die massive Anwendung verschiedenster Technologien, also der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, als zentrales Ziel unserer Gesellschaften aufgekomen ist.
- *Globalisierung*: Die enorme Zunahme im Austausch von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Wissen mit einem Qualitätssprung in der Arbeitsteilung zwischen den Nationen ist wesentlich auf Errungenschaften der Transporttechnologien sowie der Informations- und Kommunikationstechnologien zurückzuführen.

Die Chancen, die in diesen Entwicklungen liegen, werden aber nur genutzt und die Gefahren nur vermieden werden können, wenn wir die Möglichkeiten, die uns die Wissenschaft derzeit bietet, auch ausschöpfen. Und weitere Entwicklungen in der Wissenschaft kommen mit Riesenschritten auf uns zu:

- Die *Neurobiologie* wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Basismechanismus entschlüsseln, wie wir Informationen im Gehirn speichern; Denken und Bewusstsein können somit verstanden werden. Keiner kann sich im Augenblick ausmalen, was dies bedeutet und wie sich dies gesellschaftlich auswirken wird. Die Veränderungen für uns als denkende Menschen werden beachtlich sein.
- Die Entwicklungen der *Gentechnologie* und *Stammzellforschung* werden es in derselben Zeitspanne sicher ermöglichen, dass wir uns so gezielt als Lebewesen verändern können, dass man mit Recht davon wird sprechen können, dass der Mensch von einem Objekt über ein Subjekt zum sich selbst entwerfenden Projekt geworden ist. Das wird ethisch und moralisch eine Riesenherausforderung sein.

Ein bestimmendes Element und prägender Kausalmechanismus unserer heutigen Gesellschaft ist also ganz sicher die Wissenschaft. Wir leben nicht nur in einer Wissensgesellschaft, sondern in einer Wissenschaftsgesellschaft. Nicht mehr die Produktion, sondern die Verknüpfung verschiedener anwendungsorientierter Wissensbestände bei der Lösung von Problemen ist für Wertschöpfung entscheidend.

Für alle, die es mit Deutschland als Bildungs- und damit auch als Wissenschaftsrepublik ernst meinen, muss also die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems das wichtigste Zukunftsproblem Deutschlands überhaupt sein. Dazu kommt die zunehmende Bedeutung der Forschungspolitik und Forschungsförderung auf europäischer Ebene. Dies mag nicht so spannend sein wie die Steuerhinterziehung von populären Persönlichkeiten und nicht so kontrovers wie das Betreuungsgeld. Es ist „nur“ von fundamentaler Bedeutung und gehört daher ganz oben auf die Traktandenliste der Medien und in die Talkshows. Politik muss das als zentrale Herausforderung annehmen oder sie verspielt die große Chance, für ein rohstoffarmes Land die Zukunft zu gestalten.

Kurzfristig wird es leider von vielen Akteuren als reines Finanzproblem betrachtet. Bei der Finanzierung von gesellschaftlichen Systemen geht es aber nicht nur um die Quantität, sondern auch um die Art der Finanzierung. Bietet das Finanzierungssystem Anreize zu einem möglichst effektiven Mitteleinsatz und zu einem qualitätssteigernden Wettbewerb? Welche Aufgaben werden den verschiedenen Akteuren zugewiesen und wie wirken diese zusammen? Und in Anbetracht der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sollten zudem alle Vorschläge ihr Ziel auch ohne Verfassungsänderung erreichen können, selbst wenn diese ohne Zweifel notwendig ist. Das Grundproblem ist zu wichtig, um es der Unwägbarkeit einer solchen politischen Initiative auszuliefern.

Die notwendigen Entscheidungen stehen zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten an, trotzdem muss von Beginn des Prozesses an Konsens über die Eckpunkte des Gesamtpakets bestehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass diejenigen Akteure, deren Problem erst später gelöst werden soll, aus der Angst heraus nicht adäquat berücksichtigt zu werden, die vorhergehenden Schritte zu blockieren versuchen und oft auch blockieren.

Um den notwendigen Konsens über die Eckpunkte des Gesamtpakets herzustellen, ist es fünf vor zwölf, da es völlig unrealistisch ist zu glauben, der Bund hätte nach der Entscheidung über die Fortführung des Länderfinanzausgleiches

noch relevante finanzielle Spielräume. Der Länderfinanzausgleich umfasst in seinen verschiedenen Stufen und den darüber hinausgehenden Finanzströmen zwischen Bund und Ländern ein Finanzvolumen von mehr als 50 Milliarden Euro jährlich. Stichworte sind Steuererlegung in Bezug auf Umsatz-, Einkommens- und Körperschaftssteuer, Bundesergänzungszuweisungen und darüber hinaus besondere Bundeszahlungen wie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und eine Finanzierung nach Art. 91b Grundgesetz (GG).

Über den Länderfinanzausgleich aber wird bereits in der kommenden Legislaturperiode entschieden, die schon im Herbst beginnen wird. Eine Entscheidung über den Länderfinanzausgleich im engeren Sinn (Ausgleichsvolumen ca. sieben Milliarden Euro) wird sicher im Zusammenhang der sonstigen Finanzströme zwischen Bund und Ländern getroffen werden, wobei die Bund-Länder-Finanzströme zur Forschungsförderung nach Art. 91b GG sich auch auf fast sieben Milliarden Euro belaufen. Da wahrscheinlich ohne zusätzliche Mittel des Bundes keine Lösung zwischen Bund und Ländern erreichbar sein wird, gilt es von Beginn an, mögliche zusätzliche Mittel des Bundes für das Wissenschaftssystem einzubeziehen. Andernfalls werden potentielle Spielräume des Bundes gar nicht mehr vorhanden sein. Die Wissenschaftspolitik muss also rechtzeitig, das heißt so bald wie möglich, auf die Finanzpolitik, auf die Chefs der Bundes- und Landesregierungen zugehen, denn dort wird der Gesamtkuchen verteilt werden.

Die bisherige Diskussion der Wissenschaft ergibt noch kein klares Bild darüber, wie sich die deutsche Wissenschaftslandschaft weiter entwickeln wird. In diesem Beitrag gebe ich nur einige beispielhafte Hinweise. Beiträge dazu finden sich in der Reihe „Wissenschaftspolitik im Dialog“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften² oder in der Schriftenreihe vom „Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung³ und in einigen Beiträgen der Konrad-Adenauer-Stiftung⁴ wie auch in Aufsätzen in den Zeitschriften

2 P. Gaetgens, Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter Forschungsförderprogramme, (Wissenschaftspolitik im Dialog, 1/2012); H. Meyer, Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungskompetenzen (Wissenschaftspolitik im Dialog, 2/2012); K. U. Mayer, Produktive Pfadabhängigkeiten (Wissenschaftspolitik im Dialog, 3/2012); S. Leibfried und U. Schreiterer, Quo vadis, Exzellenzinitiative? (Wissenschaftspolitik im Dialog, 4/2012); R. Hoffmann, Das monistische Modell (Wissenschaftspolitik im Dialog, 5/2012); H.-G. Husung, Zukunftsraum Wissenschaft. Was kommt nach der Exzellenzinitiative? (Wissenschaftspolitik im Dialog, 6/2013); J. Gerhards, Der deutsche Sonderweg in der Messung von Forschungsleistungen (Wissenschaftspolitik im Dialog, 7/2013).

3 A. Borgwardt (Hrsg.), Internationaler, besser, anders? Die Strukturen des Wissenschaftssystems nach 2017, Netzwerk Exzellenz an Deutschen Hochschulen, #6, 2012.

4 Vgl. N. Arnold, Perspektiven für die Hochschulen in Deutschland – Herausforderungen und Lösungsansätze in der aktuellen Debatte, Analysen und Argumente, Nr. 117, 2013.

*Forschung & Lehre*⁵ oder *DUZ*⁶. Allerdings scheint von den eigentlichen Akteuren, den verantwortlichen Wissenschaftspolitikern und Forschungsorganisationen, nicht nur ein wirklicher Gesamtentwurf zu fehlen, sondern es fehlt vor allem an Mut, das Ganze schärfer zu pointieren und eine Synthese zu wagen.

Im Wesentlichen konzentriert sich die Diskussion auf punktuelle, im Einzelnen sicher sinnvolle Vorschläge aus Sicht der Betroffenen. So hat die Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) bereits im Herbst 2012 mit ihrem Papier „Helmholtz 2020“⁷ zur Zukunft des Wissenschaftssystems Stellung bezogen; diese klare und zukunftsgerichtete Positionierung hat endlich eine Diskussion in Gang gebracht. Das jetzt erschienene Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)⁸ enthält sehr bedenkenswerte Ansätze wie das Konzept der Profiluniversitäten. Auch die in der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen zusammengeschlossenen Institutionen⁹ sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)¹⁰ haben sich konstruktiv positioniert. Eine Verfassungsänderung vorausgesetzt möchte die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) z. B. aus Bundesmitteln in den kommenden zehn Jahren 3.000 zusätzliche Professuren schaffen, die kapazitätsneutral eingerichtet werden sollen. Zusätzlich regt die HRK eine Erhöhung der Programmpauschalen für öffentlich finanzierte Drittmittelprojekte von derzeit 20 Prozent auf 50 bis 70 Prozent im Jahr 2019 an.¹¹ Anstatt die Mittel auf die besten Effekte zu fokussieren, würde damit aber Geld mit der Gießkanne an die *beati possidentes* verteilt. „Weiter so, von allem aber bitte noch etwas mehr“, lautet dieser lauwarmer Lösungsvorschlag. Das ist jedoch der Bedeutung der Sache nicht angemessen und der Wissenschaft eigentlich unwürdig.

5 *Forschung & Lehre*, Ausgabe 5/2013.

6 *Deutsche Universitätszeitung*, Ausgabe 04/2013.

7 Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland, 2012 (www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf).

8 Max-Planck-Gesellschaft, Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft. Zur Zukunft des Wissenschaftssystems, Juli 2013 (www.mpg.de/7448221/Positionspapier.pdf).

9 Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Paket der Pakte – Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems (www.hrk.de/allianz/erklarungen/eckpunktepapier-vom-1262013/).

10 Deutsche Forschungsgemeinschaft, Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems (www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfg_positionspapier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf).

11 A. Kühne, Rektoren fordern 3000 Professuren. HRK macht der Politik Vorschläge, *Der Tagesspiegel*, 13.06.2013 (<http://www.tagesspiegel.de/wissen/rektoren-fordern-3000-professuren-hrkmacht-der-politik-vorschlaege/8339994.html>).

Ein entscheidender Schritt nach vorn sind die nun erschienenen Empfehlungen des Wissenschaftsrats (WR) vom 12. Juli 2013.¹² Diese gute und breit ansetzende Analyse des deutschen Wissenschaftssystems enthält insgesamt die richtigen Anregungen für dessen Weiterentwicklung. Die Hochschulen werden dabei richtigerweise in den Mittelpunkt gestellt, ohne auch ihren Weiterentwicklungsbedarf, der nicht mit Finanzierungsproblemen zusammenhängt, wie etwa in den Governance-Strukturen, zu verschweigen. Die Notwendigkeit einer Stärkung der Lehre an allen Hochschulen ist besonders hervorzuheben.

Glaubwürdiger wäre es jedoch gewesen, wenn neben zusätzlichen Professorenstellen, die nicht kapazitätsrelevant sein sollen, auch solche gefordert würden, die keine Forschungsverpflichtung hätten. Die Bedeutung der außeruniversitären Forschungsorganisationen, insbesondere der MPG und der HGF, für die Qualität der deutschen Wissenschaft wird in dem Papier des Wissenschaftsrats nicht hinreichend berücksichtigt, obwohl diese Organisationen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit immer wichtiger werden. Die Rolle der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) bleibt unklar und zentrale Vorschläge, wie z. B. die Liebig-Zentren, wären in der vorgeschlagenen Form wohl nur mit Verfassungsänderung umsetzbar.

In der Umsetzung des Gesamtpakets dieser Vorschläge wird sich ein großes Problem ergeben, das dann Konsequenzen für die Machbarkeit und Notwendigkeit von Einzelvorschlägen hat: Richtigerweise will man die bisher erfolgreichen „Pakte“ in einem Zukunftspakt zusammen- und weiterführen. Dies wird jährliche Mittelsteigerungen für das Wissenschaftssystem wie in den letzten Jahren voraussetzen, die realistisch gesehen recht beachtlich waren, und unter Einbeziehung der Sonderprogramme etwa fünf Prozent jährlich betragen haben und werden. Zusätzlich hält man für die Aufstockung der Programmpauschale der DFG, Liebig-Zentren, Merian-Professuren, Förderung regionaler oder lokaler Verbände noch einmal ca. eine Milliarde Euro jährlich für notwendig.

Das bedeutet, das Gesamtsystem wird schlagartig noch einmal um etwa fünf Prozent teurer und soll noch zusätzlich überproportionale jährliche Steigerungsraten erhalten. Ich halte das nicht für realistisch. Das Finanzierungsproblem wurde offensichtlich bei den Beratungen erkannt, da im Gegensatz zu früheren Entwürfen in der Empfehlung kein Gesamtfinanzbedarf mit

12 Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems (Drs. 3228-13), 2013 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf).

Finanzierungsvorschlägen mehr angeführt wird. Wenn aber nicht mehr alles finanzierbar sein wird, wird dies zur Folge haben, dass einzelne Maßnahmen wegfallen oder nur halbherzig umgesetzt werden, was der Intention des Wissenschaftsrats gerade zuwider laufen würde, *einen* Zukunftspakt als Gesamtpaket sich *ergänzender* Maßnahmen zu schnüren: Programmpauschale gegen Aufwüchse der Grundfinanzierung der Hochschulen? Merian-Professuren gegen Qualitätspakt Lehre? Liebig-Zentren gegen auskömmliche Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation?

Vor diesem Hintergrund sollte auf die Erhöhung der Programmpauschale verzichtet werden. Diese etwa 300 Millionen Euro jährlich können gezielter eingesetzt werden, insbesondere, da sie gerade nicht den Hochschulen in der Breite zu Gute kommen. Wenn diese Pauschalen auch von den Ländern mitfinanziert werden sollten, verkennt man den weisen Ansatz unserer Gründerväter und -mütter, die 1949 die Hochschulgrundfinanzierung den Ländern zugewiesen haben. Sie haben aber darauf verzichtet, dass der Staat, also hier die Länder, das gesamte Geld direkt den Hochschulen gibt: Ein Teil geht an die Wissenschaft, also hier über die DFG, die das Geld als Ergänzungsausstattung allein wissenschaftsgeleitet weitergibt, wobei dort der „Overhead“ an sich schon über die Grundfinanzierung geleistet wird. Diese Logik gilt allerdings nicht, wenn die Universitäten Forschungsmittel aus anderen Quellen erhalten, etwa von der EU, den Bundesministerien, der Industrie oder Stiftungen, da diese nicht wie die Länder zur Grundfinanzierung der Hochschulen beitragen. Insofern ist auch die derzeitige allein vom Bund getragene Overheadfinanzierung stimmig und gleicht eine faktisch gegebene strukturelle Grundausrüstungsschwäche der Länder aus, wobei die DFG als Verwaltungsmittler auftritt.

Der Vorschlag, 250 Merian-Professuren zu schaffen, sollte und kann von den Hochschulen selbst umgesetzt werden. Voraussetzung ist eine ausreichende Grundfinanzierung und die adäquate Fortführung der durch die Exzellenzinitiative eingeleitete Schwerpunktbildung. Dies hat Priorität! Die „langfristige attraktive Förderung und flexible Schwerpunktsetzung auf unterschiedlichen Leistungsdimensionen zur Unterstützung des jeweiligen Hochschulprofils“¹³ gehört zur Kernaufgabe einer Hochschule. Die Hochschulen und auch der Wissenschaftsrat betonen doch in anderen Zusammenhängen so gern, dass sie die Zunahme an Autonomie durch verantwortungsvolle Entscheidungen zu nutzen wissen. Dann sollen sie es auch tun!

13 Wissenschaftsrat, Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, S. 102.

Die Liebig-Zentren „zur planungssicheren, langfristigen Förderung herausragender Schwerpunktbereiche“¹⁴ sind grundsätzlich ein richtiger Ansatz. Die vorgeschlagene Konstruktion als alleinige Universitätseinrichtung verkennt allerdings oft die entscheidende Bedeutung, die die „Außeruniversitären“ bei dieser Schwerpunktbildung spielen, und dass die Universitäten nur dann auf Dauer einen Zugewinn haben werden, wenn dabei beispielsweise die MPG oder die HGF auf gleicher Augenhöhe respektiert werden und aus einer institutionalisierten Kooperation auch selbst einen Mehrwert erzielen. Deshalb schlage ich im Folgenden die Bildung von Universitätsclustern mit dem gleichen Ziel aber mit anderer, selbständiger Governance vor. Allerdings sind die Liebig-Zentren dort sinnvoll, wo es, wie in den Geistes- und Sozialwissenschaften, vielfach strukturell an einem solchen außeruniversitären Gegenüber fehlt und damit eine solche Clusterfähigkeit nicht gegeben wäre.

Auch von der Politik fehlt ein klares Signal: Allgemeine Absichtserklärungen der im Bundestag vertretenen Parteien liegen vor, aber es mangelt allen an einer konkreten Vision.¹⁵ Neben dem Willen aller politischen Parteien, die Wissenschaft in Zukunft weiter nachhaltig zu fördern, wird nur punktuell die eigene Klientel angesprochen. Die FDP will nachgelagerte Studiengebühren¹⁶, die Grünen 1.000 Juniorprofessuren mit Tenure Track¹⁷ und die Linken ein Anschubprogramm des Bundes für 100.000 unbefristete Stellen.¹⁸ Möglicherweise ist dies dem Wahlkampf geschuldet. Aber sofort nach der Bundestagswahl im Herbst muss gehandelt werden, da sonst wegen der zu verschiedenen Zeiten auslaufenden Pakte, den nötigen Vorlaufzeiten und den wechselseitigen Abhängigkeiten eine Gesamtlösung praktisch unmöglich und alles zudem von der steigenden Bugwelle der Reform des Länderfinanzausgleichs erfasst werden wird. Es wäre peinlich, würden Politik und Wissenschaft sich wegducken und sehenden Auges in diese Situation hinein laufen.

Sicher ist die Lösung im Detail nicht einfach und bedarf sorgfältiger Diskussion. Aber fünf Herausforderungen liegen schon heute auf der Hand und ebenso ihre

14 Ebenda.

15 Hochschulrektorenkonferenz, Prüfsteine für die Parteien. Antworten der Parteien auf die Fragen der HRK vor der Bundestagswahl (www.hrk.de/presse/pruefsteine-fuer-die-parteien/).

16 Freie Demokratische Partei, Bürgerprogramm 2013 (www.fdp.de/files/565/B_rgerprogramm_A5_Online-Fassung.pdf).

17 Bündnis 90/Die Grünen, Zeit für den Grünen Wandel (www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruenes-Bundestagswahlprogramm-2013.pdf).

18 Die Linke, 100 Prozent Sozial (www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/130307_wahlprogrammwurf_btw2013_korrigiert.pdf).

Lösung mittels grundlegender Maßnahmen in einem stimmigen Gesamtpaket. Erst wenn darüber Einvernehmen besteht, lohnt sich die Mühe der Ausarbeitung der Maßnahmepakete und die Umsetzung im Einzelnen. In einem Artikel im Tagesspiegel vom 26. März 2013¹⁹ habe ich diese Herausforderungen benannt und fünf Eckpunkte für die Lösung beschrieben:

1. Das Wissenschaftssystem benötigt Planungssicherheit durch eine nachhaltige, gesicherte Finanzierung.
2. Die Erfolge der Exzellenzinitiative müssen dauerhaft gesichert und ausgebaut werden. Der Qualitätssprung in der Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsorganisationen, insbesondere der MPG, muss institutionell abgesichert und nun mit einem Zugewinn für beide Seiten organisiert werden.
3. Die Qualität und ständige Weiterentwicklung des Systems muss gewährleistet sein.
4. Die Hochschulen brauchen wegen der quantitativen Ausweitung und der notwendigen qualitativen Verbesserung überproportionale Aufwüchse.
5. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungsorganisationen müssen ihr Profil schärfen und eine Vision entwickeln, nach der auch gelebt wird.

Die Formulierung von Herausforderungen und Lösungsvorschlägen ist das Eine. Die konkrete Umsetzung unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen ist sicher etwas Anderes und ungleich schwerer. Zurückgreifend auf mehr als drei Jahrzehnte Erfahrung im Wissenschaftsmanagement und in der Wissenschaftspolitik wage ich es, hier einen Fahrplan vorzuschlagen: Einen „Masterplan Wissenschaft 2020“ in acht Schritten, die bis 2018 in systematischer Folge zu gehen sind.

Über das Problem sollte und muss in der kommenden Legislaturperiode des Bundes entschieden werden, da sonst, bei einer denkbaren anderen Konstellation, für Deutschland unverantwortbare Zeitverzögerungen und inhaltliche Unsicherheiten auftreten würden. Es soll ein konkreter Diskussionsvorschlag sein,

19 E. J. Zöllner, Die Zukunft der deutschen Wissenschaft. Fokussiert euch – schnell!, Der Tagesspiegel, 26.03.2013 (www.tagesspiegel.de/wissen/die-zukunft-der-deutschen-wissenschaft-fokussiert-euch-schnell/8124188.html).

der wenn nötig verändert und verbessert werden kann. Das Entscheidende ist, dass endlich entschieden und gehandelt wird.

Die Lösungsvorschläge orientieren sich an fünf übergeordneten Grundsätzen:

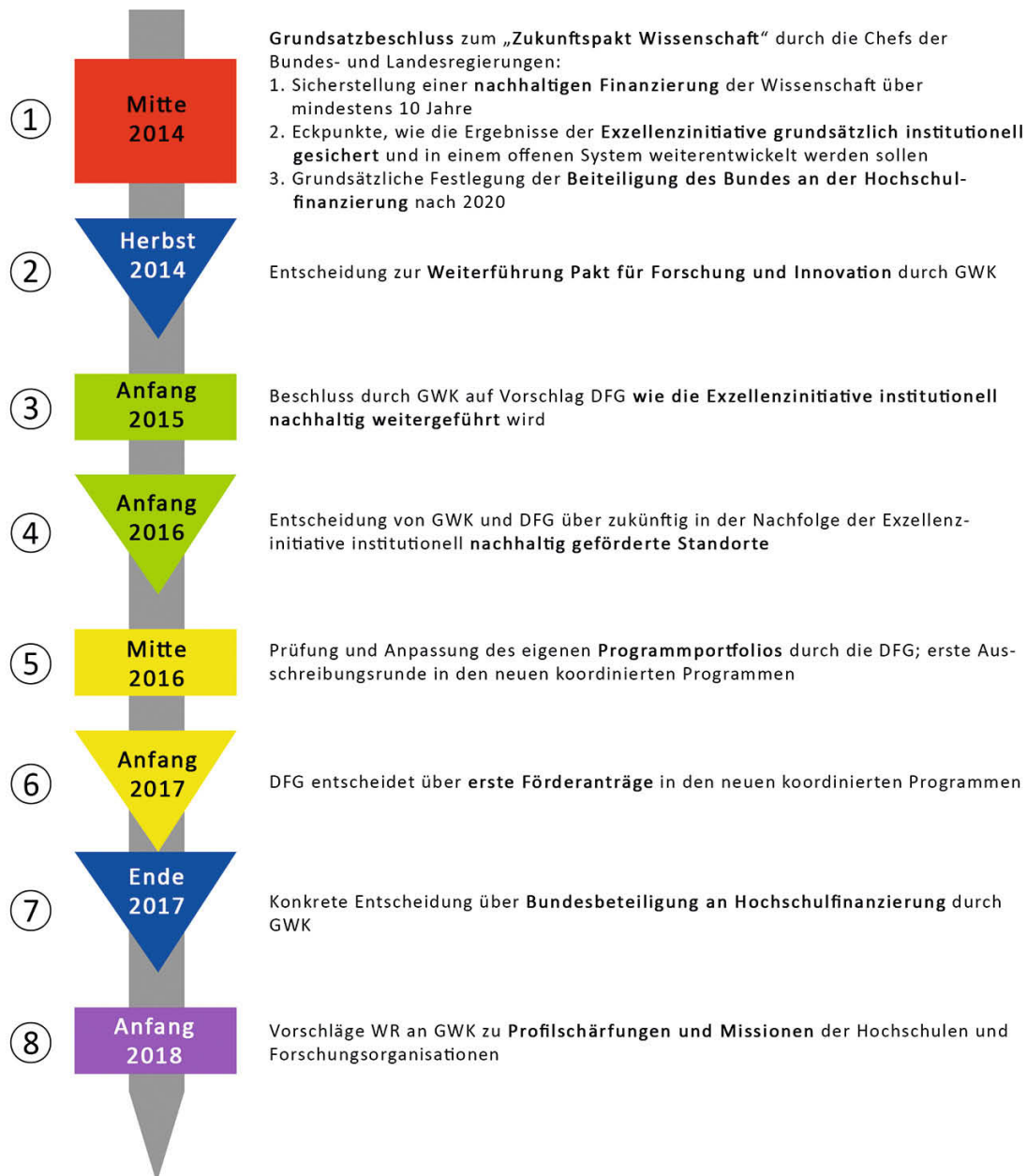
- Das Ganze muss realistisch finanzierbar sein. Keine Luftschlösser, sonst bleibt es nur Stückwerk.
- Es muss auf dem Erreichten aufbauen.
- Alle Bereiche und Akteure im Wissenschaftssystem und in der Politik, also auch alle Bundesländer, brauchen faire Chancen.
- Differenzierung ist kein Selbstzweck, aber sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Qualität mit der Verpflichtung, die Zusammenarbeit auch verbindlich zu regeln.
- Wettbewerb ist kein Selbstzweck, sondern er ist nur ein Weg, um leistungsfähige Einheiten und Strukturen zu identifizieren, die dann ihrerseits eine nachhaltige Perspektive brauchen.

Der Weg ist die kontinuierliche Ausdifferenzierung.

2. DER MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020

Abbildung 1 zeigt alle zu gehenden Schritte.

Abb. 1: Übersicht über die zeitliche Abfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen



Anmerkung: An den mit Rechtecken gekennzeichneten Schritten finden grundsätzliche, für das System wegweisende Entscheidungen statt, während bei den mit Dreiecken gekennzeichneten konkrete (Förder-)Entscheidungen geplant sind.

2.1 Der erste Schritt Mitte 2014: Grundsatzbeschluss durch die Chefs der Bundes- und Länderregierungen zum „Zukunftspakt Wissenschaft“

Diese grundsätzliche Weichenstellung sollte möglichst bereits bis Mitte 2014 erfolgen. Nur dann können rechtzeitig zu den Beratungen über den Länderfinanzausgleich die finanziellen Auswirkungen im Gesamtzusammenhang berücksichtigt werden, und nur dann sind die erforderlichen Vorlaufzeiten zur Ausarbeitung und Umsetzung der Einzellösungen gegeben. Die Probleme in den Einzelbereichen werden sich nur lösen lassen, sofern vorab ein Grundkonsens über die Eckpunkte des Gesamtpakets hergestellt wird. Solange für die jeweiligen Akteure die eigene Perspektive völlig unklar ist, werden die Betroffenen Lösungen für andere Akteure nicht konstruktiv begleiten und mittragen. Für die konstruktive Arbeit an einem Grundkonsens muss allen Akteuren bewusst sein, dass sie gemeinsam verlieren werden, wenn sie mit je eigenem Tunnelblick Partikularinteressen vertreten, die auf Kosten anderer gehen oder an den notwendigen Weiterentwicklungen der Wissenschaftslandschaft vorbeigehen. Das erhoffte Licht am Ende des Tunnels ist dann nur das des entgegenkommenden Zuges. Es gilt also für alle, den Blick zu heben und gegebenenfalls auch einmal das Herz über die Hürde zu werfen.

Der Grundsatzbeschluss zum Zukunftspakt bietet der „großen“ Politik, also den Chefs der Bundes- und Landesregierungen, eine Chance, in einer zentralen, nicht im Mittelpunkt der täglichen Auseinandersetzung stehenden Frage, zu zeigen, dass man zu Gemeinsamkeiten fähig ist, und zwar dort, wo es wirklich um die Zukunft unseres Landes geht. Der Zukunftspakt sollte drei Punkte beinhalten, die die Weichenstellung und Orientierung für die weiteren Beratungen und Entscheidungen liefern müssen:

1. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Wissenschaftssystems über mindestens zehn Jahre.
2. Die Formulierung von Eckpunkten über die langfristige institutionelle Absicherung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative und ihre Weiterentwicklung in einem offenen System.
3. Die grundsätzliche Festlegung der Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung nach Auslaufen der Hochschulpakete ab 2020.

Diese entscheidenden Weichen müssen von Beginn an gestellt sein, weil sonst alle weiteren Entscheidungen in endlosen Grundsatzdiskussionen letztlich in Frage gestellt werden. Auf die Realisierung im Detail kommt es zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht an.

2.1.1 Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des Wissenschafts-systems über mindestens zehn Jahre

Die „große“ Politik sollte sich darauf festlegen, dass das Wissenschafts-system die benötigte Planungssicherheit durch eine nachhaltige Finanzierung und somit eine garantierte jährliche Mittelsteigerung erhält, die höher ist als die wissenschaftsbezogene Inflationsrate *und* höher als der durchschnittliche Haushaltszuwachs des Bundes und als jener der Länder.

Für nicht vorhersehbare, aber mögliche fundamentale finanzielle Probleme der öffentlichen Hand (Haushaltsnotlage), und nur dann, ist allerdings nur auf den zweiten Teil dieser Formel abzustellen: Dann sollten wenigstens jährliche Zuwächse garantiert werden, die über dem Haushaltsdurchschnitt liegen beziehungsweise solche, die weniger als der Haushaltsdurchschnitt sinken.

Nur die Sicherheit, dass das Gesamtsystem, insbesondere die Hochschulen, eine akzeptable finanzielle Perspektive erhalten, wird eine sachgerechte Diskussion über Einzellösungen ermöglichen. Die grundsätzliche, langfristige finanzielle Perspektive des Gesamtsystems muss daher von Anfang an klar sein. Die Fach-ebene braucht die Zusage eines potentiellen finanziellen Gesamtkorridors, um sinnvolle Lösungen erarbeiten zu können. Die finanziellen Zuwächse können konkret sicher höher sein als das hier definierte Minimum. Da aber am Beginn des Prozesses mit vielen über die Jahre notwendigen Einzelschritten eine langfristige Sicherheit über die Finanzierung von Seiten der Politik gegeben werden muss, kann diese Zusicherung wegen unvorhersehbarer, möglicher finanzieller Entwicklungen nur eine minimale sein, die aber in jedem Fall einlösbar ist.

Dies ist allerdings auch der Lackmustest: Alle Parteien auf allen Ebenen sind mit ihren gleichlautenden Beteuerungen über die Bedeutung der Wissenschaft nur glaubhaft, wenn sie sich vorab zu einer klaren finanzpolitischen

Schwerpunktsetzung bekennen. Schuldenbremse und wirtschaftliche Entwicklung stehen dem nicht entgegen, denn es zählt die Priorität im Gesamthaushalt.

2.1.2 Die Formulierung von Eckpunkten über die langfristige institutionelle Absicherung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative und ihre Weiterentwicklung in einem offenen System.

Schon am Beginn der Diskussion über die Zukunft des Wissenschaftssystems muss die „große Politik“, und das sind letztlich die Chefs der Bundes- und Landesregierungen, festlegen, was sie will und was sie mitzutragen bereit ist. Wenn dies nicht eindeutig geklärt ist, werden sich die ohnedies schwierigen Verhandlungen im Kreis drehen. Geklärt sein muss:

1. das Finanzvolumen, das langfristig zur Verfügung steht;
2. ob man zu einer Ausdifferenzierung des deutschen Wissenschaftssystems steht und somit auch internationale Sichtbarkeit erreichen will;
3. ob man der Situation in Deutschland – und dies ist als Stärke anzusehen – Rechnung tragen will, dass 15 bis 25 Standorte auf internationalem Spitzenniveau in einem umschriebenen Wissenschaftsbereich ausbau- und konkurrenzfähig sind, aber nur zwei bis fünf Standorte in allen Wissenschaftsbereichen realistisch betrachtet die Chance haben, sich beispielsweise mit Harvard oder Stanford zu messen, wenn sie gezielt gefördert werden;
4. ob es darüber hinaus eine Perspektive für die erfolgreichen Projekte der Exzellenzinitiative gibt, die nicht in einer institutionalisierten Form weitergeführt werden;
5. ob ein „offenes System“ für potentielle „Auf- und Absteiger“ etabliert werden soll.

All dies muss von Beginn an geklärt sein.

Solche Eckpunkte als Orientierung für die weitere Diskussion und Entscheidung ließen sich aus meiner Sicht im Einzelnen in einem Beschluss wie folgt formulieren:

1. Das Fördervolumen der Exzellenzinitiative bleibt insgesamt für die nachhaltige institutionelle Förderung erfolgreicher Wissenschaftsbereiche der Exzellenzinitiative erhalten.
2. Diese nachhaltige institutionelle Förderung erfolgreicher Projekte erfolgt in der Regel über Einrichtungen mit eigener Governance und unter gleichberechtigter Beteiligung außeruniversitärer Partner für einen Wissenschaftsbereich. Diese jetzt institutionell geförderten Wissenschaftsbereiche (z.B. mit Schwerpunkten in der Informatik oder den Altertumswissenschaften) müssen sowohl die Nachwuchs- als auch die Forschungsförderung in einem Wissenschaftsbereich umfassen. Voraussetzung für eine Förderung sind somit mehrere erfolgreiche Projekte aus ein- und demselben Wissenschaftsbereich.
3. Der Bund ist bereit, bis zu fünf Wissenschaftsregionen in allen Wissenschaftsbereichen zusätzlich zu fördern.
4. Ein Drittel des bisherigen Fördervolumens wird zusätzlich für Neuanträge und Weiterförderung der nicht durch die neuen Strukturen abgedeckten erfolgreichen Projekte vorgesehen.

Nur wenn Klarheit über diese Eck- und Zielpunkte besteht, ist es möglich, auf der Fachebene konstruktiv an Lösungen zu arbeiten.

2.1.3 Die grundsätzliche Festlegung der Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung nach 2020

Aus den oben erwähnten Gründen sollte der erste Schritt auch die Klärung der dauerhaften Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen nach Auslaufen der Hochschulpakete nach 2020 sein, da es letztlich alle betrifft und auch Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen ein Recht auf eine klare Perspektive haben.

Da der letzte Hochschulpakt erst 2020 ausläuft, ist es, scheint mir, zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend verbindlich anzuerkennen, dass es eine grundsätzliche Verpflichtung des Bundes gibt, nach dem Auslaufen der Pakte 2020 die Hochschulen mindestens im gleichen Umfang wie bislang weiter zusätzlich zu finanzieren.

Die Einzelheiten, die auch von der Entwicklung der Studierendenzahl und der Haushaltslage abhängen, können und sollten später festgelegt werden. Die grundsätzliche Sicherheit bezüglich einer zusätzlichen Finanzierung für die Hochschulen muss aber am Anfang stehen, da die Hochschulen sonst mit Recht jede positive Entwicklung für einen anderen Bereich mit Skepsis begleiten würden, weil für sie die Unsicherheit bestehen würde, ob noch Spielräume für eine Verbesserung der eigenen Situation übrigbleiben werden.

2.2 Der zweite Schritt im Herbst 2014: Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) entscheidet über die Weiterführung des Paktes für Forschung und Innovation

Dies ist die erste, dann *konkret* anstehende Entscheidung nach dem Grundsatzbeschluss: Angesichts der Schuldenbremse, der Lage der öffentlichen Haushalte der Länder und auch der Tatsache, dass die finanziellen Spielräume des Bundes für die Förderung der Wissenschaft überschätzt werden,

sind für die nächsten fünf Jahre jährliche Zuwachsraten in Höhe von drei bis fünf Prozent oder der wissenschaftsbezogenen Inflationsrate ausreichend, aber auch notwendig.

Auch hier gilt: Unterschiedliches ist unterschiedlich zu behandeln. Die außeruniversitären Forschungsorganisationen sollten dabei auch bedenken, dass mögliche zusätzliche finanzielle Spielräume besser gezielt für leistungsfähige, international sichtbare und wettbewerbsfähige Schwerpunkte einzusetzen sind, die in diesem Konzept eine zentrale Rolle spielen und an denen sie maßgeblich beteiligt sein werden. So ist die MPG in mehr als 50 Prozent der Projekte der Exzellenzinitiative involviert und wird zwangsläufig eine zentrale Rolle als außeruniversitärer Partner bei fast allen Schwerpunkten spielen, die in der Nachfolge der Exzellenzinitiative zu fördern sein werden. Das muss und wird in zusätzlichen Zuweisungen seinen Niederschlag finden. Auch die anderen außeruniversitären

Forschungseinrichtungen, die HGF, die WGL und die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), finden hier ihren herausragenden Platz. Die HGF könnte zudem insbesondere bei den im nächsten Punkt beschriebenen Exzellenzregionen eine zentrale Rolle spielen.

2.3 Der dritte Schritt Anfang 2015: Die GWK entscheidet auf Vorschlag der DFG, wie die Exzellenzinitiative fortgeführt wird

Auf der Grundlage des Beschlusses der Chefs der Bundes- und Landesregierungen werden die Förderbedingungen im Einzelnen festgelegt; diese Festlegung könnte sich an folgenden zwei Eckpunkten orientieren:

Erstens: Profiluniversitäten werden durch die Förderung von Universitätsclustern (UC) ermöglicht.

Die Bezeichnung Universitätscluster wurde gewählt, weil im Kern eines erfolgreichen Wissenschaftsbereiches sicher ein erfolgreicher wissenschaftlicher Forschungsschwerpunkt wie etwa ein Exzellenzcluster oder eine Graduiertenschule der Exzellenzinitiative steht. Eine dauerhaft geförderte Schwerpunktbildung ergibt jedoch nur Sinn, wenn die anderen universitären Aufgabebereiche Lehre und Nachwuchsförderung, z.B. Masterstudiengänge und Promotionsangebote, einbezogen werden.

Denkbare Beispiele sind u. a. ein UC Engineering Aachen, UC Marine Sciences Bremen, UC Medicine Dresden, UC Life Sciences Freiburg oder UC Physics München. Voraussetzung für Universitätscluster sind mehrere im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreiche Projekte in einem Wissenschaftsbereich. DFG-Forschungszentren, DFG-Sonderforschungsbereiche, DFG-Graduiertenkollegs, International Max-Planck-Research-Schools (IMPRS) und vergleichbare ausgewiesene Schwerpunkte können einbezogen werden. Ein erfolgreicher Antrag beinhaltet ein Paket an Initiativen: einen eigenen Masterstudiengang, eine eigene Graduiertenschule mit Promotionsrecht sowie spezielle Forschungsschwerpunkte in einem Wissenschaftsbereich mit eigener Governance. Die Beteiligung der Universität liegt bei über 50 Prozent, die außeruniversitären Partner haben jedoch gleiche Rechte.

Dabei wird es allerdings auch Bereiche geben, die sich durch Graduiertenschulen, Sonderforschungsbereiche bzw. Exzellenzcluster auszeichnen, ohne dass dort

vor Ort außeruniversitäre Partner zur Verfügung stehen. Das wird vornehmlich in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Fall sein. In diesem Falle sollte man Universitätszentren im Sinne von Liebig-Instituten in oder an den Universitäten fördern.

Aus all diesen institutionalisierten Kooperationen würden Profiluniversitäten entstehen, die international sichtbare Spitzenleistungen in einem Wissenschaftsbereich ermöglichen. Vor allem die MPG würde hier eine zentrale Rolle spielen, aber auch die anderen außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen haben eine tragende Bedeutung. Den Kern bilden die 15 bis 25 Universitäten, die sich durch ein erfolgreiches Abschneiden in der Exzellenzinitiative in einem Forschungsbereich profiliert haben, so mit Schwerpunkten in der Physik, den Lebenswissenschaften oder den Geisteswissenschaften. Ihre erfolgreichen Exzellenzcluster und Graduiertenschulen, in denen die Universitäten in der Regel bereits mit außeruniversitären Einrichtungen kooperieren, bilden den Ausgangspunkt für neue selbstständige gemeinsame Einrichtungen.

Die Universität hat dabei einen Anteil von mehr als 50 Prozent. Das lässt sie einerseits im Fahrersitz Platz nehmen, andererseits bringt dies auch das Promotionsrecht für die außeruniversitären Einrichtungen mit sich. Inwieweit Indikatoren für internationale Universitätsrankings auch die Leistungen der außeruniversitären Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbeziehen können, muss im Einzelnen geprüft werden und ist unbedingt anzustreben; da die außeruniversitären Wissenschaftler auch Mitglieder des gemeinsamen Clusters sind, steht dem eigentlich nichts im Wege. Hier muss sich beweisen, ob die einzelnen Akteure zum Wohl des Ganzen und zugunsten eines Anderen bereit sind, auf etwas zu verzichten. Möglicherweise sollte der WR dazu einen Vorschlag erarbeiten. Für die außeruniversitären Forschungsorganisationen spielt dies eher eine untergeordnete Rolle, die Universitäten würden sich dadurch jedoch sprunghaft verbessern. Der Bund fördert zusammen mit den Ländern diese neuen Profilstandorte. In vielen Fällen ist dies über eine außeruniversitäre Forschungsorganisation möglich, in der Mehrzahl wohl über die MPG, da sie an den erfolgreichen Projekten im Rahmen der Exzellenzinitiative einen entscheidenden Anteil hat, ansonsten kann dies vor allem über die HGF und auch über die WGL geschehen. Die MPG hat in diesem Zusammenhang „Max-Planck-Center“ vorgeschlagen. Sie zielen in die gleiche Richtung wie die hier vorgeschlagenen Universitätscluster. Die MPG ist von zentraler Bedeutung für die nationale und internationale Leistungsfähigkeit der deutschen Wissenschaft. Eine institutionalisierte Kooperation muss daher

auch ihre Flexibilität und wissenschaftsgeleitete Entwicklung weiterhin gewährleisten. Hierfür kann und muss ein Weg gefunden werden. Der hier gemachte Vorschlag gewährleistet das.

Die Qualität und ständige Weiterentwicklung des Systems muss sichergestellt sein. Die DFG sollte die neuen Institute regelmäßig – etwa alle zehn Jahre – evaluieren und dafür frühzeitig ein geeignetes Instrumentarium schaffen und fortlaufend Daten erheben (lassen), mit denen sich eine Entwicklung auch vergleichend zum ganzen Wissenschaftsgebiet und im Längsschnitt beurteilen lässt. Eine erste Evaluation würde somit 2027 erfolgen. Kommen wir zu dem anderen Eckpunkt:

Zweitens: Exzellenzregionen werden durch zusätzliche Bundesmittel ermöglicht, wenn das Bundesland ein Konzept für einen Standort vorlegt, der mindestens zwei UC an diesem Standort hat, und die institutionenübergreifende Spitzenförderung in allen Wissenschaftsbereichen durch eine allein wissenschaftsgeleitete Institution auf Dauer erfolgen soll.

An den vier oder fünf Standorten in Deutschland, die in mehreren Wissenschaftsbereichen die Chance haben, international wettbewerbsfähig zu sein, sollte die nötige zusätzliche Bundesunterstützung im Normalfall durch institutionalisierte Kooperationen mit der HGF realisiert werden können. In Berlin ist mit dem Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG) bereits ein erstes Beispiel für ein mögliches Modell auf den Weg gebracht. Das Land hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, nach 2017 exzellente Bereiche der Wissenschaft auch außerhalb der im BIG involvierten Lebenswissenschaften berlinweit mindestens mit dem Landesanteil der Exzellenzinitiative zu fördern. Diese Förderung müsste verstärkt werden. Dies ist ein mögliches Modell, das nicht auf jede Region übertragbar ist. In München müsste sicherlich ein anderer Weg gefunden werden. Spezielle Lösungen wären für regionale Standorte, wie etwa Aachen kombiniert mit Jülich, möglich. Diese Zusatzförderung, neben der Förderung der an diesen Standorten zwangsläufig existierenden bereichsbezogenen Universitätscluster, muss in jedem Fall wissenschaftsgeleitet sein und darf nicht durch staatliche Behörden administriert oder den Universitäten einfach pauschal zugewiesen werden, um auch auf Dauer die Qualität zu sichern. Auch hier sollte eine auch auf Routinedaten aufbauende Evaluation durch die DFG alle zehn Jahre erfolgen.

2.4 Der vierte Schritt Anfang 2016: GWK und DFG entscheiden in einer gemeinsamen Konferenz, an welchen Standorten erfolgreiche Projekte der Exzellenzinitiative nach deren Beendigung institutionell weitergeführt werden sollen

Das Ergebnis kann und darf nicht vorweggenommen werden. Es wird davon abhängen, welche Universitäten einen Antrag unter den Anfang 2015 formulierten Bedingungen auf institutionelle Weiterförderung ihrer Projekte aus der Exzellenzinitiative stellen und dem Ergebnis der dann stattfindenden internationalen Begutachtung. Ich erlaube mir jedoch eine erste Annäherung, da ich erreichen möchte, dass man sich auch ohne Detailkenntnisse die Tendenz eines solchen schrittweisen Vorgehens vorstellen kann. Nach Betrachtung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative und anderer Schwerpunktförderungsprogramme wie DFG-Forschungszentren und Graduiertenschulen, IMPRS und vergleichbarer Schwerpunkte ergibt sich beispielsweise folgendes Bild:

1. Zu den *Profiluniversitäten* könnten gehören: Aachen, Berlin (FU, HU, evtl. TU), Bonn/Köln, Bremen, Darmstadt/Mainz, Dresden, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Kiel, Konstanz, München (LMU, TUM), Göttingen, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Jena, Karlsruhe, Konstanz, Saarbrücken/Kaiserslautern, Tübingen und Würzburg. International wettbewerbsfähige und sichtbare Schwerpunkte in den verschiedenen Wissenschaftsbereichen wären so möglich. Fast alle Bundesländer hätten somit ein oder mehrere solcher Universitätscluster bzw. Profiluniversitäten.
2. Bezüglich der wenigen *Exzellenzregionen*, also einer zusätzlichen Förderung aller Wissenschaftsbereiche einer Region bzw. eines Standorts, ist eine Prognose leichter und schwerer zugleich. Die von mir formulierten Voraussetzungen sind sicher in Berlin und München erfüllbar, und sie müssten dort jeweils mehrere Universitäten umfassen. Denkbar sind hier noch weitere solche Schwerpunktsetzungen, beispielsweise im Raum Rhein/Neckar, Aachen/Jülich oder in Dresden. Diese Entwicklung wird sehr davon abhängen, welche Regionen bereit sind, dann unter konkret formulierten Bedingungen zu kooperieren.

2.5 Der fünfte Schritt Mitte 2016: Die DFG prüft und entwickelt ihre koordinierten Programme weiter und nimmt eine erste Ausschreibung in den neuen koordinierten Programmen vor

Wie die DFG hier vorgehen will, sollte wegen des Grundsatzes der Selbstverantwortung der Wissenschaft ihr überlassen bleiben. Ihre Stellungnahme²⁰ enthält hierzu überzeugende Vorschläge. Ich möchte nur empfehlen, dass das sicher zu überarbeitende Programmportfolio folgendes gewährleistet:

Die Förderinstrumente Graduiertenkollegs, Kolleg-Forschergruppen, Forschergruppen, Klinische Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren sowie die beiden Förderlinien der Exzellenzinitiative (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster) sollten zu einem übersichtlichen modularen System weiterentwickelt werden, so dass zukünftig Übergänge in das und aus dem System der Universitätscluster und Profiluniversitäten möglich sind.

Um eine lückenlose Förderung mit Hilfe sowohl der hier vorgeschlagenen Universitätscluster und Exzellenzregionen als auch des oben erwähnten Drittels des bisherigen Fördervolumens der Exzellenzinitiative durch Neuanträge oder Weiterförderung von nicht durch die Universitätscluster abgedeckten erfolgreichen Projekten zu gewährleisten, müsste bereits Anfang 2016 die erste Ausschreibungsrunde im neuen System starten.

2.6 Der sechste Schritt Anfang 2017: Die DFG entscheidet über neue Anträge nach Beendigung der Exzellenzinitiative auf der Grundlage ihres überarbeiteten Programmkonzepts

Das überarbeitete Programmportfolio muss gewährleisten, dass

1. erfolgreiche Projekte der Exzellenzinitiative, die nicht in den Universitätsclustern (UC) der Profiluniversitäten aufgehen, weiter eine Perspektive haben (dazu muss die DFG in längeren Zeithorizonten vorgehen), und dass die Möglichkeit gegeben wird, über

²⁰ Deutsche Forschungsgemeinschaft, Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems (www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfg-positionspapier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf).

2. Neuanträge die Voraussetzungen zu schaffen, dass das vorgeschlagene System der Schwerpunktsetzung mit Hilfe von Universitätsclustern auf Dauer offen gestaltet ist. Zur einer solchen Offenheit gehört auch, dass durch Neuanträge die Themen selbst initiiert werden können und dass auch exzellente Unikate eine Chance auf Förderung haben.

Jetzt wird über die Anträge entschieden. Das System lebt und atmet. Insgesamt stünden der DFG – über die jetzigen Mittel hinaus und neben den oben ausgeführten jährlichen Etatsteigerungen – *zusätzlich* ein Drittel der im Moment über die Exzellenzinitiative bereitgestellten Mittel zur Verfügung. Da sie auch für die notwendige Evaluation der Universitätscluster der Profiluniversitäten zuständig wäre, spielt sie auch weiterhin die zentrale Rolle in der Forschungsförderung und Qualitätssicherung im deutschen Wissenschaftssystem.

2.7 Der siebte Schritt Ende 2017: Die GWK entscheidet, wie die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung verwirklicht werden kann

Die Hochschulen brauchen wegen der quantitativen Ausweitung und der notwendigen qualitativen Verbesserung überproportionale Aufwüchse. Dies darf nicht zu Lasten der Studierenden geschehen. Aus meiner Sicht muss die Studiengebührenfreiheit in Deutschland für Bildungsinländer auf Dauer gesichert werden. Hier sind sicher verschiedene Möglichkeiten denkbar. In jedem Fall sollte man dabei auch einen Weg im Auge haben, der sich ohne Verfassungsänderung sofort verwirklichen lässt.

Der Bund übernimmt auf Dauer die echten Kosten für alle ausländischen Studierenden durch direkte Zahlungen an die Hochschulen.

Dieser Vorschlag birgt entscheidende Vorteile: Neben einer adäquaten Finanzierung in der Breite für alle Hochschulen, insbesondere auch für die Fachhochschulen und Musik- und Kunsthochschulen, entstünde – bei verfassungskonformer Bundesfinanzierung – ein leistungssteigernder Wettbewerb. Bei etwa 250.000 ausländischen Studierenden und einem Durchschnittsbetrag von etwa 7.500 Euro pro Studierendem kämen auf den Bund rund 1,9 Milliarden Euro jährlich zu. Das ist etwas mehr als den Hochschulen derzeit über die Hochschulpakete des Bundes zur Verfügung gestellt wird. Können nur geringere Gelder fließen,

könnten die Bundesmittel auf Studierende aus Entwicklungsländern und auf besonders Begabte aus dem Ausland beschränkt werden – unter Beibehaltung der Studiengebührenfreiheit für Deutsche und EU-Ausländer.

Allein aus China, Russland, den USA und Südkorea – Länder, in denen entweder Studiengebühren erhoben werden oder aber deren Studierende bereit sind, in anderen Ländern Gebühren zu zahlen – studieren zurzeit 50.000 junge Menschen in Deutschland. Diese Zielgruppe könnte Studiengebühren zahlen. Ohne Belastung der öffentlichen Hand bedeutete das bis zu einer halben Milliarde Euro jährlich mehr Einnahmen für unsere Hochschulen. (Das lässt sich allerdings für ausländische Studierende aus der EU *nicht* verwirklichen, weil dann – wegen des EU-Gleichbehandlungsgebots – auch deutsche Studierende Studiengebühren zahlen müssten.)

Unabhängig davon wäre dies eine Gelegenheit, das für die Länder derzeit nicht gerechte Hochschulfinanzierungssystem in Deutschland völlig umzustellen:

Schrittweise Einführung des Finanzierungssystems „Geld folgt Studierenden“ zwischen den Bundesländern.

Nach diesem von mir oft geforderten Modell „Geld folgt Studierenden“ (GfoS) sollte das jeweilige Bundesland, in dem der Studierende die Hochschulzugangsberechtigung erwarb, einen für den jeweiligen Studiengang kostendeckenden Betrag an die Hochschule direkt entrichten. Endlich wären die Hochschulen bundesweit nicht mehr „Subventionsempfänger“, sondern sie würden – wie die anderen Anbieter im Bildungssystem, von der Kindertagesstätte über die Schule bis zur Weiterbildung – qualitativ und quantitativ für ihre Ausbildungsleistung durch eine Abstimmung mit den Füßen refinanziert.

Ein leistungssteigernder Wettbewerb zwischen Hochschulen aber auch zwischen Bundesländern würde automatisch folgen. Die Stellung der Wissenschaftspolitiker in den Kabinetten würde zum Wohl ihrer Hochschulen entscheidend gestärkt. Welcher Finanzminister überweist schon gerne beispielsweise 19.000 Euro jährlich für einen Physikstudenten in ein anderes Bundesland, wenn er mit dem gleichen Betrag eine eigene Hochschule ausbauen könnte? Nachhaltige Finanzierung und langfristige eigenständige Planbarkeit und damit endlich wirkliche Autonomie für die Hochschulen würde erreicht.

2.8 Der achte Schritt Anfang 2018: Der WR unterbreitet der GWK Vorschläge, wie Hochschulen und Forschungsorganisationen mit klaren, abgegrenzten Aufgaben („Missionen“) ihr Profil stärken und damit die Zusammenarbeit effizienter gestalten könnten

Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungsorganisationen müssen ihre Profile schärfen und gegebenenfalls ihre Perspektivideen weiterentwickeln. Dies gilt für alle Seiten gleichermaßen. Denn gerade in den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen liegt die Stärke der deutschen Wissenschaft.

Hier sollen zum jetzigen Zeitpunkt nur einige Punkte genannt werden, die aus meiner Sicht zumindest Erörterung verdienen:

- Die Schärfung und Einhaltung der unterschiedlichen Profile von Fachhochschulen und Universitäten.
- Die Hochschulen müssen der Lehre, der Weiterbildung und dem Wissenstransfer endlich die gleiche Bedeutung schenken wie der Forschung.
- Die strikte Trennung zwischen forschungsfördernden und forschenden Forschungsorganisationen.
- Sicherstellung und Ausbau der DFG als der Institution für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft.
- Die Klärung, wie die HGF ihrer Mission – zentrale gesellschaftliche Themen, selbst bearbeitend oder koordinierend, zu verfolgen bzw. große wissenschaftliche Infrastruktur bereitzustellen – am besten gerecht werden kann.
- Eine Diskussion, welche Konsequenzen sich für die MPG als dem zentralen außeruniversitären Partner in den Profiluniversitäten ergeben.
- Klare Profilierung der WGL als Dienstleistungseinrichtung für die Wissenschaft und für konkrete gesellschaftliche Fragestellungen unter Einbeziehung der Ressortforschung.

Die Diskussion darüber sollte sofort beginnen. Sie wird im Laufe der Einzelentscheidungen und den damit vorgenommenen Weichenstellungen an Konkretheit gewinnen, so dass zu den vorgeschlagenen Zeitpunkten Festlegungen möglich sind.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte im Aufgabenspektrum der Universitäten und Fachhochschulen sind kein Besser oder Schlechter, kein Wichtiger oder Unwichtiger, sondern es geht nur um ein Anderssein. Sowohl in der Lehre als auch in der Forschung müssen Rahmenbedingungen und Anreize gesetzt und verstärkt werden, so dass die Anwendungs- beziehungsweise Grundlagenorientierung auch wirklich gelebt wird. Nur wenn die Unterschiede stärker zum Tragen kommen, wird auch das Gesamtsystem erfolgreicher sein. Die Hochschulen insgesamt müssen vor dem Hintergrund ihrer stärker gewordenen Autonomie sicher auch ihre Governance auf mehr Effektivität hin entwickeln.

Die FhG und die MPG haben von den außeruniversitären Forschungsorganisationen das klarste Aufgabenprofil. Die HGF schärft ihr Profil. Die Grundpositionen in den entsprechenden Papieren der HGF²¹, der DFG²² und der MPG²³ sollten aufgegriffen und in einem stimmigen Gesamtpaket miteinander abgeglichen werden. Der letzte Punkt ist die größte Herausforderung für den Wissenschaftsrat und die Politik. Die WGL hat sich weit von ihrer ursprünglichen Aufgabe entfernt. Als „Blaue Liste“ zielte sie vor 1989 noch auf Serviceeinrichtungen für die Wissenschaft und auf die Bündelung von Instituten mit überregionaler Bedeutung, die nicht überall vorgehalten werden können oder sollen. Als Folge der Wiedervereinigung finden sich in ihr heute über 80 Institute mit recht heterogener Aufgabenstellung. Die Chance muss jetzt genutzt werden, die WGL zu profilieren. Das geht nur, wenn zahlreiche Institute, die nicht die oben angeführten Aufgaben erfüllen, sie verlassen. Sie könnten überwiegend Universitäten zugeordnet werden, einige wenige könnten zur MPG wechseln. Der WR könnte dann, wenn die Aufgaben der WGL in ihrer Schwerpunktsetzung geklärt wurden, den Umbau in die Wege leiten. Die Einrichtungen, in denen der Bund echte Ressortforschung betreibt, müssten in diese Erwägungen des Umbaus der WGL einbezogen werden; sie sollten also in einer WGL mit konkreten, gesellschaftlich

21 Helmholtz-Gemeinschaft, Helmholtz 2020 – Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland, 2012 (www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf).

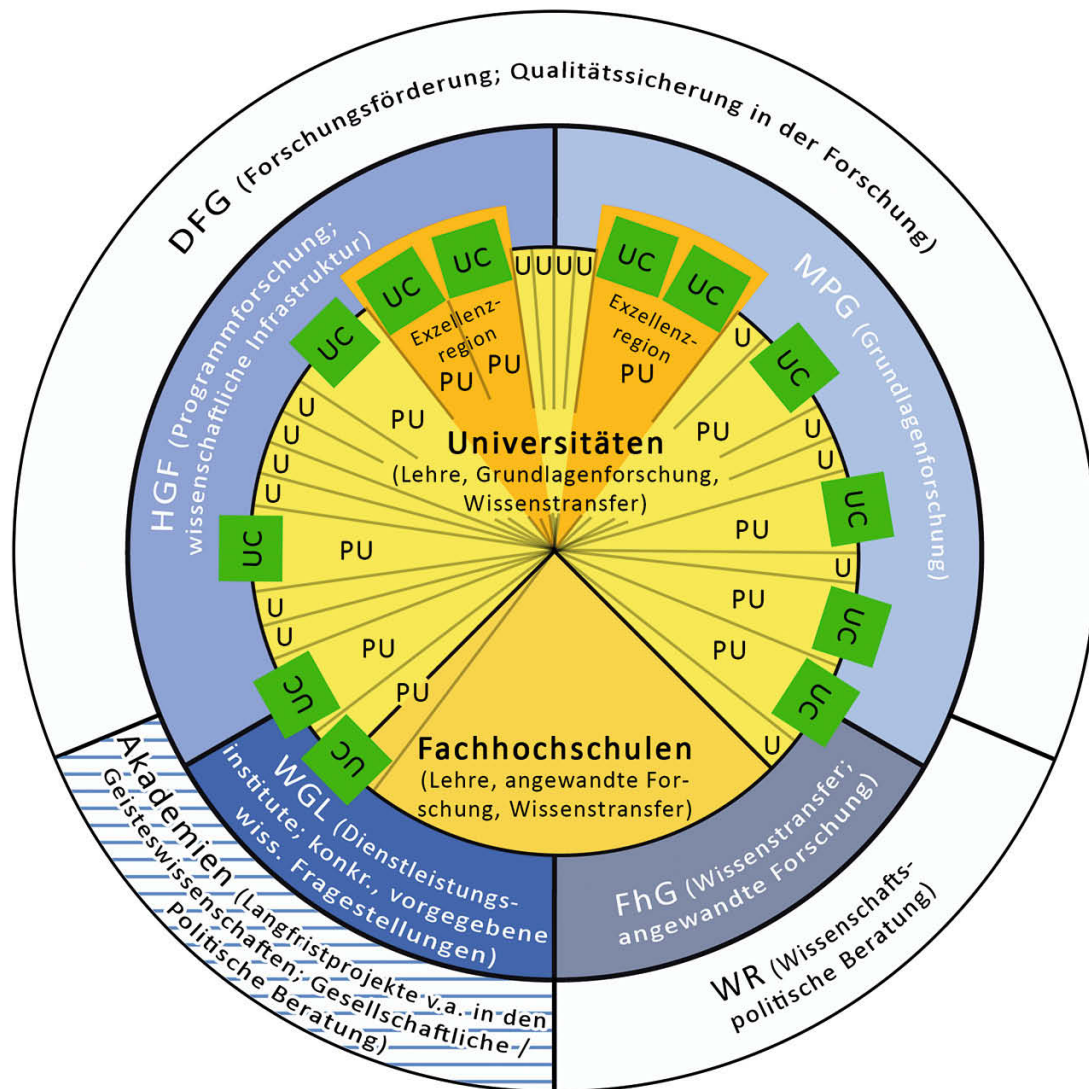
22 Deutsche Forschungsgemeinschaft, Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems (www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfgpositionspapier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf).

23 Max-Planck-Gesellschaft, Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft. Zur Zukunft des Wissenschaftssystems, Juli 2013 (www.mpg.de/7448221/Positionspapier.pdf).

vorgegebenen Fragestellungen ihren Platz finden. Als Mitglieder der WGL könnte die wissenschaftliche Qualität dieser Einrichtungen bei der Bearbeitung konkreter vorgegebener Fragestellungen besser gesichert werden.

Am Ende des gesamten Prozesses könnte ab 2020 – nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderinitiativen und nach der Umsetzung des hier vorgeschlagenen Masterplans Wissenschaft 2020 – eine deutsche Wissenschaftslandschaft stehen, die potentiell auf höchstem internationalem Niveau wettbewerbsfähig ist und die in der Breite die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft in der Wissenschaftsgesellschaft erfüllt. In der rechts stehenden Abbildung wird diese Landschaft schematisch dargestellt (Abb. 2).

Abb. 2: Übersicht über das zukünftige deutsche Wissenschaftssystem
 (nach dem Auslaufen der derzeitigen Förderinitiativen 2017 und der Umsetzung
 des hier vorgeschlagenen Masterplans Wissenschaft 2020)



- Universitäten (U) und Profiluniversitäten (PU = Universitäten, die ein Universitätscluster (UC) haben) sowie Fachhochschulen
- HGF - Helmholtz-Gemeinschaft
- MPG - Max-Planck-Gesellschaft
- WGL - Leibniz-Gemeinschaft
- FhG - Fraunhofer - Gesellschaft
- DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft
- WR - Wissenschaftsrat
- Akademien
- Institutionelle Kooperationseinrichtungen:
- UC (Universitätscluster): Ein UC in einer wissenschaftlichen Disziplin charakterisiert eine Universität als Profiluniversität (insgesamt 15-25 deutschlandweit)
- Exzellenzregionen (3-5) haben 1 PU mit mehreren UC oder es werden mehrere Universitäten durch UC an einem Standort gefördert; darüber hinaus sind sie auch in anderen Forschungsbereichen international wettbewerbsfähig

2.9 Bewertung und Zusammenfassung

Der hier vorgeschlagene „Masterplan Wissenschaft 2020“ ist aus meiner Sicht in Bezug auf zu klärende Punkte und Zeitplan im Grundsatz alternativlos. Mit meinen konkreten Lösungsvorschlägen hoffe ich, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, die dazu dienen kann, ein Wissenschaftssystem in Deutschland zu entwickeln,

- in dem zum ersten Mal die Wissenschaft als Ganzes eine Entwicklungsperspektive hat, die viel länger ausgreift als eine Legislaturperiode;
- in dem die Hochschulen als Kern der Wissenschaftslandschaft nicht mehr schlechter behandelt werden als die anderen Akteure;
- das in seiner Differenzierung und Arbeitsteilung den einzig aussichtsreichen Ansatz für eine erfolgversprechende Organisation unter Leistungsgesichtspunkten zwischen Andersartigen aber Gleichwertigen sieht, damit das Ganze mehr ist als die Summe seiner Einzelteile;
- das international weiterhin Strahlkraft hat;
- das realistisch in seiner Weiterentwicklung von der gegebenen Situation ausgeht;
- das mit gesamtgesellschaftlich realisierbaren Finanzzuwächsen auskommt: es lässt sich – unter den heutigen Rahmenbedingungen – mit durchschnittlichen Haushaltssteigerungen in der Größenordnung von drei bis fünf Prozent jährlich verwirklichen.

Wie der Vorschlag des Wissenschaftsrats geben meine Vorschläge den Hochschulen als Kern des Wissenschaftssystems eine klare, sichere Entwicklungsperspektive und darüber hinaus

- sind sie realistisch finanzierbar und zusätzlich längerfristig verlässlich;
- machen sie bei der Ausdifferenzierung des deutschen Wissenschafts- und insbesondere Hochschulsystems nicht auf halbem Weg halt und schaffen über die Universitätscluster Strukturen, die eine Vielzahl von Profiluniversitäten

international auf Dauer konkurrenzfähiger machen werden, ohne den Status quo zu zementieren;

- vermeiden sie im Regelfall die Gefahr der Entstehung einer zusätzlichen Säule – im Gegensatz zu den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Liebig-Zentren – ohne klar abgegrenzte Aufgabenstellung im Wissenschaftssystem und schaffen nach Schärfung des Aufgabenprofils durch institutionalisierte Kooperationsformen auf gleicher Augenhöhe die Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungsorganisationen für beide, und damit für die Gesellschaft, ein Gewinn sein wird.

Im Folgenden werden umseitig abschließend die verschiedenen Schritte des hier vorgeschlagenen Masterplans Wissenschaft 2020 noch einmal zusammengefasst.

MASTERPLAN WISSENSCHAFT 2020

1. SCHRITT: GRUNDSATZBESCHLUSS „ZUKUNFTSPAKT WISSENSCHAFT“

Beratungs- und Entscheidungsnotwendigkeit:

1.1 Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Wissenschaft über mindestens zehn Jahre

- Steigerung jährlich höher als der Durchschnitt des jeweiligen Haushaltes **und** mindestens in Höhe der wissenschaftsbezogenen Inflationsrate
- Nur bei Haushalts-Notlage: Steigerung jährlich besser als der Durchschnitt des jeweiligen Haushaltes

1.2 Die Formulierung von Eckpunkten über die langfristige institutionelle Absicherung der Ergebnisse der Exzellenzinitiative und ihre Weiterentwicklung in einem offenen System.

- Das Fördervolumen der Exzellenzinitiative bleibt für nachhaltige institutionelle Förderung von in der Exzellenzinitiative erfolgreichen Wissenschaftsbereichen erhalten
- Nachhaltige Weiterförderung besonders erfolgreicher Projekte der Exzellenzinitiative als Institution mit eigener Governance, wenn mehrere der erfolgreichen Projekte aus dem gleichen Wissenschaftsbereich sind (15 bis 25 Profiluniversitäten)
- Bereitschaft des Bundes bis zu fünf Wissenschaftsstandorte zusätzlich zu fördern → bundesunterstützte Exzellenzregionen
- Ein Drittel des bisherigen Fördervolumens steht der DFG zusätzlich für Neuanträge und Weiterförderung der nicht durch die neuen Strukturen abgedeckten erfolgreichen Projekte zur Verfügung

1.3 Grundsätzliche Festlegung der Beteiligung des Bundes an der Hochschulfinanzierung nach 2020

- Grundsätzliche Verpflichtung nach Auslaufen der Hochschulpakete 2020 mindestens im gleichen Umfang weiter zusätzlich zu finanzieren

2. SCHRITT: ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERFÜHRUNG DES PAKTS FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION

- Jährliche Zuwachsraten von drei bis fünf Prozent oder entsprechend der wissenschaftsbezogenen Inflationsrate

3. SCHRITT: ENTSCHEIDUNG ÜBER INSTITUTIONELL NACHHALTIGE FORTFÜHRUNG DER EXZELLENZINITIATIVE

- Profiluniversitäten entstehen durch Förderung von Universitätsclustern, deren Voraussetzung mehrere im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreiche Projekte in einem Wissensbereich sind
- Exzellenzregionen können an Standorten entstehen, an denen mindestens zwei Universitätscluster angesiedelt sind und zudem ein Konzept zur institutionenübergreifenden Förderung von Spitzenwissenschaft vorliegt

4. SCHRITT: ENTSCHEIDUNG ÜBER IN NACHFOLGE DER EXZELLENZINITIATIVE INSTITUTIONELL GEFÖRDERTE STANDORTE

- 15 bis 25 Universitätscluster → Profiluniversitäten mit erhöhter Sichtbarkeit und Leistungsfähigkeit
- Bis zu fünf zusätzliche bundesgeförderte Exzellenzregionen

5. SCHRITT: PRÜFUNG UND ANPASSUNG DES DFG-PROGRAMMPORTFOLIOS SOWIE ERSTE AUSSCHREIBUNG IN DEN NEUEN KOORDINIERTEN PROGRAMMEN

- Modulares System an Förderprogrammen, das Übergänge in und aus dem System der Universitätscluster der Profiluniversitäten ermöglicht
- Erste Ausschreibungsrunde im neuen System bereits 2016, um lückenlose Förderung zu gewährleisten

6. SCHRITT: ERSTE FÖRDERENTSCHEIDUNGEN IM NEUEN SYSTEM

7. SCHRITT: ENTSCHEIDUNG ÜBER BUNDESBETEILIGUNG AN HOCHSCHULFINANZIERUNG

- Der Bund übernimmt die echten Kosten für ausländische Studierende durch direkte Zahlungen an die Hochschulen
- Schrittweise Einführung des Konzeptes „Geld folgt Studierenden“ zwischen den Bundesländern

8. SCHRITT: VORSCHLÄGE ZU PROFILSCHÄRFUNG UND MISSIONEN DER HOCHSCHULEN UND AUSSERUNIVERSITÄREN FORSCHUNGSORGANISATIONEN

- Die Schärfung und Einhaltung der unterschiedlichen Profile von Fachhochschulen und Universitäten.
- Die Hochschulen müssen der Lehre, der Weiterbildung und dem Wissenstransfer endlich die gleiche Bedeutung schenken wie der Forschung.
- Die strikte Trennung zwischen forschungsfördernden und forschenden Forschungsorganisationen.
- Sicherstellung und Ausbau der DFG als der Institution für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft.
- Klärung der Frage, wie die HGF ihrer Mission (zentrale gesellschaftliche Themen (selbst bearbeitend oder koordinierend), große wissenschaftliche Infrastruktur) am besten gerecht werden kann.
- Eine Diskussion, welche Konsequenzen sich für die MPG als zentraler außeruniversitärer Partner in den Profiluniversitäten ergeben.
- Klare Profilierung der WGL als Dienstleistungseinrichtung für die Wissenschaft und für konkrete gesellschaftliche Fragestellungen unter Einbeziehung der Ressortforschung.

Bei den grau hinterlegten Textbereichen handelt es sich um konkrete Handlungs- und Lösungsvorschläge.

3. APPELL

Die Chance für den großen Wurf wird nur erreicht werden, wenn schnell ein Konsens zwischen Politik, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen über Ziele und Eckpunkte des Systems erzielt wird. Es darf nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein, sondern es muss ein mutiger Gesamtentwurf mit Augenmaß gelingen. Über die Ziele ist, legt man die öffentlichen Bekundungen zu Grunde, aus meiner Sicht schnell Einvernehmen zu erzielen. Dann sind sicher auch die Detailregelungen machbar.

Die Politik muss sich dieser Herausforderung schnell stellen. Hierbei müssen die Medien sie an ihre Verantwortung erinnern, und zwar nicht nur die Wissenschaftspolitiker, denn diesen ist das Problem hoffentlich bewusst.

Das Thema muss auf die Agenda, in den Fokus der allgemeinen Politik. Nur so ist es zukunftsweisend lösbar. Die großen Wissenschaftsorganisationen haben die Chance, wenn sie eine gemeinsame, realistische Position finden, dass auch die Politik dem Thema nicht mehr ausweichen kann. Nur dann wird Deutschland seinen angemessenen Platz in einem sich immer stärker herausbildenden europäischen Forschungs- und Bildungsraum finden.

In der Wissenschaft gibt es keinen grundsätzlichen Gegensatz von Breiten- und Spitzenförderung. Das eine bedingt das andere und wechselseitig sind sie aufeinander angewiesen. Wissenschaft ist das, was neues relevantes Wissen schafft, und das gelingt nicht allen, sondern nur wenigen, also nur der Spitze. Aber nur durch die Breite können neue Erkenntnisse zum Wohle der Gesellschaft genutzt werden. Beide sind aufeinander angewiesen. Letztlich zählt nur die Qualität in Forschung und Lehre.

Wenige Lebensbereiche haben ihren Fortschritt so der Arbeitsteilung und Spezialisierung zu verdanken wie die Wissenschaft. Das muss auch Konsequenzen für die Selbstorganisation haben. Differenzierung ist unabdingbar und (überlebens-) notwendig. Nur so wird die deutsche Wissenschaft die nötige internationale Beachtung finden, die allen nützt.

In der Wissenschaft sind Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit wichtiger als Geld – wie sonst nur im Spitzensport, bei Künstlern und in der Politik. Wenn täglich 200 Fachartikel in einem Fachgebiet erscheinen, liest man den Artikel vom MIT und nicht mehr den aus Passau, Osnabrück oder Duisburg.

Unabdingbar sind aber auch Übergänge und Verzahnungen zwischen den Akteuren, wobei jeder versuchen sollte, dem anderen in dessen primärer Aufgabenstellung möglichst viel zu nützen. Dann, und nur dann, ist das Gesamtsystem leistungsfähiger als die Summe aus den Aktivitäten der Einzelnen. In diesem Gesamtsystem muss es auch Strukturen geben, die sich kurzfristig und verlässlich mit von anderen vorgegebenen Fragestellungen beschäftigen. Das ist in einer Wissenschaft genauso wichtig wie die Grundlagenforschung. Auch dies ist eine Bringschuld der Wissenschaft.

Bringschuld der Politik ist es zu handeln – sonst verbleibt sie in ihrem eigenen Elfenbeinturm und versagt.

WEITERE TITEL DER REIHE »WISSENSCHAFTSPOLITIK IM DIALOG«

Heft 1/2012

PETER GAEHTGENS

Die Exzellenzinitiative im Kontext Bund/Länder-finanzierter
Forschungsförderprogramme

Heft 2/2012

HANS MEYER

Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über
Sach- und Finanzierungskompetenzen

Heft 3/2012

KARL ULRICH MAYER

Produktive Pfadabhängigkeiten.
Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer
Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative

Heft 4/2012

STEPHAN LEIBFRIED/ULRICH SCHREITERER

Quo vadis, Exzellenzinitiative?

Heft 5/2012

REINHARD HOFFMANN

Das monistische Modell.
Die Mitfinanzierung des Bundes von Universitätseinrichtungen des Landes im
integrativen Forschungsverbund Universität/außeruniversitäre Forschungsein-
richtung

Heft 6/2013


HANS-GERHARD HUSUNG

Zukunftsraum Wissenschaft.
Was kommt nach der Exzellenzinitiative?

Heft 7/2013

JÜRGEN GERHARDS

Der deutsche Sonderweg in der Messung von Forschungsleistungen



Die vier wichtigsten Bund-Länder-Programme für die Forschung (Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Hochschulbau, Pakt für Forschung und Innovation) enden zwischen 2013 und 2020, so dass in den nächsten Jahren wichtige politische Entscheidungen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Forschungslandschaft gefällt werden müssen. Die Schriftenreihe *Wissenschaftspolitik im Dialog* bietet ein Forum für Analysen der bisherigen Instrumente der Wissenschafts- und Forschungsförderung wie auch für eine breit gefächerte offene Diskussion über die Zukunft des deutschen Wissenschaftssystems. Die Reihe wird von der interdisziplinären Arbeitsgruppe Exzellenzinitiative der BBAW betreut.